

NICHT VERGESSEN: E-MAIL-ADRESSE MUSS INS IMPRESSUM

Veröffentlicht am 16. Juli 2013 von Isabella

Das **Impressum** ist ein unverzichtbarer Bestandteil Ihrer Webseite. Es dient in erster Linie der Angabe, wer **für den Inhalt verantwortlich** ist. Je nach Medium und Gesetzeslage werden neben Autor, Herausgeber oder Redaktion noch weitere Informationen benötigt, z.B. **steuerliche Angaben**. Das Impressum muss immer **leicht aufzufinden** sein und für jeden Nutzer unmittelbar erreichbar - hier bietet sich natürlich ein Menüpunkt "Impressum" an. Alle elektronischen Medien, die Informationen enthalten und zu einem Publikum kommunizieren, sogenannte **"Telemedien"**, sind zu einem Impressum verpflichtet (das gilt übrigens [auch für Facebook!](#)). Es kann gerade im Internet immer wieder einmal zu Abmahnungen kommen, und gerade [das Impressum bietet hier einige Angriffspunkte](#).

E-Mail-Adresse ist im Impressum offiziell Pflichtangabe

Das [Impressum aller geschäftsmäßigen Webseiten muss laut §5 des Telemediengesetzes](#) den vollständigen Namen und die Anschrift der Niederlassung und des Vertretungsberechtigten enthalten, sowie Informationen wie Aufsichtsbehörde, Registernummer, Umsatzsteuer-ID und weitere Angaben. Neu aber ist, dass nun auch "Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen" erforderlich sind: "einschließlich der **Adresse der elektronischen Post**".

E-Mail-Adresse bei Webseiten sogar noch wichtiger als die Faxnummer

Der Grund dafür ist simpel: Jeder Internetnutzer hat eine E-Mail-Adresse, wohingegen Faxgeräte nicht selbstverständlich sind. Der **Kostenpunkt** ist ein weiteres Argument, da die Kontaktaufnahme per E-Mail keine zusätzlichen Kosten erfordert. Dasselbe gilt für die Telefonnummer. Hier kommt hinzu, dass das **geschriebene Wort besser dokumentierbar** ist, als ein Telefonat. Ein **Kontaktformular** ist zwar sehr praktisch für den Anwender, ersetzt die E-Mail-Adresse jedoch nicht, denn die Zeichenzahl ist begrenzt und es können keine Dateien angehängt werden, weswegen die E-Mail-Adresse im Impressum unverzichtbar ist. **Verstöße gegen das Telemediengesetz** werden abgemahnt. Das Argument, dass zu viel **Spam** in das Postfach komme, wird vom Gesetzgeber übrigens nicht anerkannt.

Selbstverständlich können Sie davon ausgehen, dass unsere [Media Company](#) hierzu immer **auf dem neusten Stand** ist und alle rechtlichen und sicherheitstechnischen Kriterien stets berücksichtigt.